

REACH-SVHC Verordnung - Blei

Gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung informieren wir Sie hiermit, dass von uns gelieferte NE-Metallhalbzeuge einen Stoff der REACH-Kandidatenliste (SVHC) enthalten, nämlich Blei.

CAS Nummer:	7439-92-1
EC Nummer:	231-100-4
Aufnahmedatum:	27. Juni 2018

Hierzu haben wir die betroffenen Legierungen (Bleianteil > 0,1%) unseres Lieferprogramms mit der jeweiligen Konzentration von Blei aufgeschlüsselt und in untenstehendem Dokument zum Download eingestellt.

Darüber hinaus möchten wir klarstellen, dass die Verwendung von Blei in NE-Metallhalbzeugnissen bereits seit vielen Jahren reguliert wird und die Informationspflicht durch REACH nicht auf neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen über Blei basiert.

Die Substitution von Blei ist in vielen Kupferlegierungen derzeit noch nicht praktikabel. Blei wirkt als Spanbrecher und Schmiermittel, verbessert die Zerspanbarkeit der Legierungen und verleiht dem fertigen Bauteil überdies weitere Eigenschaften, z. B. wie Korrosionsbeständigkeit. Blei verbessert außerdem weitere Eigenschaften, insbesondere die Gleit- und Notlaufeigenschaften der Werkstoffe.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

[Download Kundenanschreiben inklusive Legierungen](#)

[English Version of letter for customers](#)